Lösungen 06 / Schuldrecht AT · 21. November 2026

System der Leistungsstörungen

Gesetzestext (BGB) § 275 · § 280 · § 281 · § 283 · § 311a · § 326

Lösungen zu den Fällen

Fall 1 Drei Ansprüche beim Untergang · Zusatzfall

Der Lieferanspruch aus § 433 Abs. 1 ist wegen Untergangs des Einzelstücks nach § 275 Abs. 1 ausgeschlossen. Vor Gefahrübergang entfällt der Preisanspruch (§ 326 Abs. 1). K erhält die bereits gezahlten 800 Euro nach § 326 Abs. 4, §§ 346 ff. zurück. V hat das nachträgliche Leistungshindernis verschuldet. K kann nach §§ 280 Abs. 1 und 3, 283 weitere 150 Euro verlangen. Mit Rückzahlung und Differenzbetrag erhält K wirtschaftlich den Wert der entgangenen Kamera, ohne den schon erstatteten Preis nochmals ersetzt zu bekommen.